

Abteilung Präs/4 (Personal Bundes- und
Pflichtschulen)
Referat Präs/4a

An die
Direktionen
der allgemein bildenden höheren Schulen,
der berufsbildenden mittleren und höheren
Schulen,
der Bundesschülerheime,
in Niederösterreich

Klaus Mattes
Sachbearbeiter
klaus.mattes@bildung-noe.gv.at
+43 2742 280 2120
Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten

Antworteschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl:
II-300/86-2024

Ihr Zeichen: -

St. Pölten, 1. Juli 2024

Rundschreiben

Titel:	Organisation des Schuljahres 2024/2025
Rundschreiben Nr.:	4/2024
Sachgebiet:	Dienst- und Besoldungsrecht
Verteilerkreis:	alle Direktionen der allgemein bildenden höheren Schulen, der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, der Bundesschülerheime in Niederösterreich
Personenkreis:	Schulleitungen und Lehrpersonal
Geltung:	Schuljahr 2024/2025
Rechtsgrundlage:	Erlass Präs. 4143/88-2018 vom 19. Dezember 2018
Kernaussagen/Ziele:	Organisation des Schuljahres 2024/2025 – Festlegung der Termine für die Übermittlungen der Dienstantrittsmeldungen, der definitiven Lehrfächerverteilung, der Schulorganisations-Datei und der Religionsgruppen.
Ort und Zeit der Genehmigung:	St. Pölten, 1. Juli 2024
Zeitliche Priorisierung:	Das Rundschreiben muss ehestmöglich nach Einlangen von den DirektorInnen weitergegeben werden

Veröffentlichende Stelle: Bildungsdirektion für NÖ

1. Dienstantrittsmeldungen

Dienstantrittsmeldungen sind umgehend am Tag des Dienstantrittes in der Form des **Lehrtätigkeitsausweises per ISO IDEAL** an die Personalabteilung vorzulegen für:

- a) Alle neu angestellten Lehrkräfte (auch Lehrkräfte der Schulerhalter gem. § 19 (3) Privatschulgesetz)
- b) Lehrkräfte, die nach Beendigung eines Karenzurlaubes, Sabbaticals oder eines Langzeitkrankenstandes den Dienst wieder antreten
- c) Kirchlich bestellte Religionslehrer und Religionslehrerinnen, die neu an der Schule sind

Zusätzlich sind die Dienstantrittsmeldungen der Fremdsprachenassistenten per ISO-IDEAL an die Bildungsdirektion für Niederösterreich in nachstehender Form zu melden: Name / Datum des Dienstantritts

Auf den Erlass Präs. 4143/88-2018 vom 19. Dezember 2018 wird hingewiesen.

2. Übermittlung der *.gpn-Datei an die Bildungsdirektion für Niederösterreich

Die Endfassung der definitiven Lehrfächerverteilung ist **bis 23. September 2024** über das Verwaltungsportal gem. Erlass I-414/157-2014 zu übermitteln. Alle Änderungen beinhaltenden gpn-Dateien der weiteren Monate sind bis zum jeweils **5. des Folgemonates** in den dafür vorgesehenen Ordner zu stellen.

Diese Dateien sind in folgender Art zu benennen:

z.B.: Sxxxxxx_09E.untis (für die Endfassung bis 25.09.2023) - **Diese Datei darf nur einmal eingesendet und keinesfalls mehr verändert werden!**

z.B.: Sxxxxxx_09A.untis (für Änderung im September)

Für die Bildung der gpn-Dateien ist die Untis-Version zu verwenden, welche von www.upis.at als zur Abrechnung freigegebene genannt wird.

3. Übergabe der Schulorganisations-Datei

Die Schulorganisations-Datei <GPSORG.BRZ> ist an das BRZ mittels Upload-Service via Portal Austria in das PM-UPIS bis spätestens **04. Oktober 2024** zu übermitteln.

4. Übergabe der Lehrfächerverteilung

Die Lehrfächerverteilung <GPLFV.BRZ> ist an die BRZ mittels Upload-Service via Portal Austria in das PM-UPIS bis spätestens **22. Oktober 2024** zu übermitteln. Die Eintragung der **Schülerzahlen** in den Unterrichtszeilen der Lehrfächerverteilung ist unbedingt erforderlich!

5. Religionsgruppen

Die Religionsgruppen sind bis **04. Oktober 2024** einzuspielen. Auf den Erlass Präs. 4141/154-2021 vom 25.10.2021 wird verwiesen.

Für den Bildungsdirektor:

Mag. Markus Loibl

Hofrat

Elektronisch gefertigt